



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

PIEXON AG

Hr. Thomann

Buetzbergstraße 1

4912 Aarwangen

Schweiz

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL so11-waffenrecht@bka.bund.de

AZ **SO11 - 5164.01-2013-4528698**

DATUM **27.03.13**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);
hier: Einstufung einer Laservorrichtung zur Distanzmessung an Reizstoffsprühgeräten
und Tierabwehrgeräten**

BEZUG 1. Gespräche im Rahmen der IWA2013 in Nürnberg
2. Ihre Anfrage per email vom 12.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Thomann,

bezüglich Ihrer Anfrage von Laserdistanzmessgeräten an ihren Produkten „Guardian Angel II“ und „JPX Jet Protector“ nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Laser-Clip zu dem Produkt „Guardian Angel II“:

Das Geräte „Guardian Angel II“ ist in Deutschland lediglich als Tierabwehrgerät erlaubt. Als solches fällt es nicht unter das deutsche Waffenrecht. Nach Nr. 1.2.4.1 der Anlage 2 – Waffenliste-, Abschnitt 1 –Verbotene Waffen- zu § 2 Abs. 3 WaffG sind Laserzielhilfen nur dann verboten, wenn Sie für Schusswaffen bestimmt oder an Schusswaffen montiert sind. Da Ihr Produkt „Guardian Angel II“ nicht unter das WaffG fällt und daher auch keine Schusswaffe ist, sind Laservorrichtungen an dem „Guardian Angel II“ waffenrechtlich unbedenklich.

2. Laser-Distanzmessgerät zu dem Produkt „JPX Jet Protector“:

Mit Feststellungsbescheid vom 12.12.2007, Az. SO11-5164.01-Z-174 hat das Bundeskriminalamt festgestellt, dass es sich bei dem „JPX Jet Protector“ um ein Tierabwehrgerät handelt und es nicht unter das deutsche Waffenrecht fällt. Nach Nr. 1.2.4.1 der Anlage 2 – Waffenliste-, Abschnitt 1 –Verbotene Waffen- zu § 2 Abs. 3 WaffG sind Laserzielhilfen nur dann verboten, wenn Sie für Schusswaffen bestimmt oder an Schusswaffen montiert sind. Da Ihr Produkt „JPX Jet Protector“ nicht unter das WaffG fällt und daher auch keine

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (Bk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1590
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

Schusswaffe ist, sind Laservorrichtungen an dem „JPX Jet Protector“ waffenrechtlich unbedenklich.

Bei dieser Einstufung bleibt die Behördenversion des „JPX Jet Protector“ unbeachtet, da dieser laut dem oben genannten Feststellungsbescheid bereits einen Ziellaser integriert hat, der unter das vorgenannte Verbot fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mittelstädt', written in a cursive style.

Mittelstädt